

INSELGEMEINDE LANGEOOG  
Der Bürgermeister  
Az.:

Langeoog, den 22.01.20

Zur Sitzung des **BetrA**

Vorlage-Nr.: **VO20-005**

**Betrifft: Hubschrauberlandeplatz,  
Vergabe der Ausschreibungen und der Bauüberwachung für den  
Massivbau**

Verfasser der Vorlage: Jens Lühring

**Sachverhalt und Begründung:**

Die Inselgemeinde Langeoog ist seit Februar 1973 Betreiberin des nach § 6 LuftVG genehmigten Verkehrslandeplatzes Langeoog. Die letzte Änderungsgenehmigung wurde von der zuständigen Luftfahrtbehörde – Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg – am 29.03.2004 erteilt.

Auf dem Gelände des Verkehrslandeplatzes Langeoog ist für Hubschrauber eine separate Start- und Landefläche mit den Abmessungen 15 m x 15 m ausgewiesen und als Bestandteil der Flugplatzgenehmigung genehmigt.

Die quadratische Oberfläche besteht aus Betonformsteinen und wird von einem aus Gras bestehenden rechteckigen Streifen der Größe 35 m x 35 m umgeben.

Während der Betrieb der Hauptstart- und -landebahn für Flugzeuge nur für den Tagflugbetrieb zugelassen ist, darf ein Betrieb mit Hubschraubern nach Sichtflugregeln (VFR) auch bei Nacht stattfinden. Die Start- und Landefläche wurde daher mit einer aus 12 orangenen Überflurfeuern bestehenden Befeuerung ausgestattet.

Angelegt wurde die Start- und Landefläche für Hubschrauber nach den damals geltenden Richtlinien des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für die Genehmigung, die Anlage und den Betriebs von Landeplätzen für Hubschrauber vom 24. Februar 1969. Mit dem Inkrafttreten am 29. Dezember 2005 hat die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Genehmigung der Anlage und des Betriebs von Hubschrauberlandeplätzen vorgenannte Richtlinien abgelöst. Gemäß

Pkt. 1.1.3 der AVV sind bestehende Hubschrauberlandeplätze an die Anforderungen der AVV anzupassen.

In der Ratssitzung am 19.01.2017 (VO17-001) wurde der Neubau und die Neuausrichtung der An- und Abflugsektoren für den Hubschrauberlandeplatz beschlossen. Im Zuge dieses Beschlusses wurde die Beauftragung der Infrastruktur-Consult Mathias M. Lehmann gemäß vorgelegtem Kostenvoranschlag in Höhe von € 9.217,50 Netto zur Kenntnis genommen.

Das Ingenieurbüro Infrastruktur-Consult Mathias M. Lehmann, eines auf Flugplatzplanung spezialisiertes Fachbüro, hat geprüft und dargestellt, inwieweit für den Hubschrauberlandeplatz auf dem Verkehrslandeplatz Langeoog Anpassungsmaßnahmen an die Teile 3 und 5 des Regelwerks der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Genehmigung der Anlage und des Betriebs von Hubschrauberflugplätzen“ (AVV) erforderlich sind. Die An- und Abflugsektoren des Hubschrauberlandeplatzes wurden so ausgerichtet, dass ein hindernisfreier Flugbetrieb garantiert ist. Das Sachverständigen-gutachten wurde entsprechend den Vorgaben für die Beantragung einer Änderung der Flugplatzgenehmigung als Eignungsgutachten nach § 51 Abs. 1 Nr.4 LuftVZO erstellt.

Die Planungen durch das Ingenieurbüro Infrastruktur-Consult M. M. Lehmann sind abgeschlossen. Die Änderungsgenehmigung gemäß § 6 LuftVG der zuständigen Luftfahrtbehörde - Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg - liegt vor.

### **Erforderliche Maßnahmen:**

Im Zuge der Ertüchtigung des Landeplatzes muss die Aufsetz- und Abhebefläche der Größe von mindestens 15 m x 15 m verdreht werden. Wegen des Einbaus von Unterflurfeuern soll die befestigte Fläche auf 16 m x 16 m ausgebaut werden. Die Aufsetz- und Abhebefläche ist durch eine Sicherheitsfläche von 30 m Seitenlänge umgeben. Sicherheitsfläche sowie Aufsetz- und Abhebefläche müssen in der Lage sein das Gewicht von 12.000 kg des Bemessungshubschraubers zu tragen. Die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge muss angepasst werden.

Ein Betrieb mit Hubschraubern nach Sichtflugregeln (VFR) muss auch nachts möglich sein. Hierzu ist die Beleuchtung und Befeuern der Aufsetz- und Abflugfläche zu erneuern. Diese bestehen im Wesentlichen aus:

- Anflugbefeuern als Anflugfeuerkette für beide Anflugrichtungen bestehend aus je drei weißen Unterflurfeuern.
- Auf der Aufsetz- und Abhebefläche sind zwölf grün leuchtende Unterfeuer erforderlich.
- Für die Aufsetz- und Abhebefläche sind zur Ausleuchtung zwei Flutlichtstrahler erforderlich.
- Die Luftfahrthindernisse im näheren Umfeld des Landeplatzes, d.h. Gebäudeecken, Masten und Kanten, sind mit rot leuchtenden Hindernis-Doppelfeuern auszustatten. Diese sind vorhanden und müssen mit einbezogen werden.
- Für die Steuerung der Befeuern und Beleuchtung ist eine Steuerungs- und Überwachungseinrichtung mit Anschluß und Einbindung an die vorhandene elektrotechnische Infrastruktur im Tower erforderlich.
- Eine Fernschaltung für die Rettungsleitstelle ist vorzusehen.

Im Rahmen des Sachverständigen-gutachtens wurden die Kosten für typische Maßnahmen eines Hubschrauberlandeplatzes geschätzt. Die Grobkostenschätzung vom Januar 2017 ergab einen Betrag von € 117.920,00 Netto zuzüglich der Planungs-, Ausschreibungs- und Bauüberwachungskosten. Nach Rücksprache mit dem Ingenieurbüro Infrastruktur-Consult Mathias M. Lehmann ist von einer Kostensteigerung von 10% pro Jahr auszugehen.

Die aktuelle Kostenschätzung für typische Maßnahmen eines Huschrauber-landeplatzes ergeben Gesamtkosten in Höhe von ca. 157 T € netto. Es entfallen auf den Massivbau Kosten in Höhe von 66 T € netto und für die Elektrotechnik Kosten in Höhe von 91 T € netto.

Das Ingenieurbüro Infrastruktur-Consult ist nicht Bauvorlagenberechtigt, es musste ein geeignetes Ingenieurbüro für die Ausschreibung gesucht werden. Auf Anfrage hat die Ingenieurberatung Bröggelhoff ein Angebot nach Aufwand für den Massivbau abgegeben, den Teil der Elektrotechnik kann die Ingenieurberatung Bröggelhoff fachlich nicht mit abdecken. Hier muss ein fachspezifisches Ingenieurbüro für die Elektrotechnik beauftragt werden.

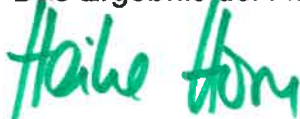
Die Ingenieurberatung Bröggelhoff hat ein Angebot nach Aufwand in Höhe von € 12.075,00 Netto abgegeben.

**Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss beschließt,

die Ausschreibung und die Bauüberwachung für den Massivbau an die Ingenieurberatung Bröggelhoff, Oldenburg, zu einem geschätzten Gesamthonorar von € 12.075,00 Netto zu vergeben.

Das Ergebnis der Ausschreibung wird dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.



Heike Horn